

Tätigkeitsbericht der KiJA 2024/25: Fokus auf Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz, Inklusion und kinderfreundliche Haushaltsplanung

- **Sichtbarkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol erhöht, vermehrte Anfragen und Beratungen**
- **Fehlende Ressourcen und Fehlplatzierungen in der Kinder- und Jugendhilfe erschweren den Auftrag, das Kindeswohl zu sichern**
- **Unzureichender Kinderschutz, fehlende gesetzliche Verankerung von Kinderschutzkonzepten und fehlende Standards bei Ferienlagern**
- **Lücken bei der Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen**
- **Kinderrechte müssen in der Haushaltsplanung priorisiert werden – besondere Berücksichtigung vulnerabler Gruppen**

Anlässlich der Präsentation des aktuellen Tätigkeitsberichts für die Jahre 2024/25 hält die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol (KiJA Tirol) fest, dass die Verwirklichung der Kinderrechte für die gesamte Gesellschaft, Politik und Verwaltung sowohl moralischer Auftrag als auch gesetzlich verankerte Verpflichtung ist. Die KiJA Tirol sieht dringenden Bedarf an verstärkten Anstrengungen in der Kinder- und Jugendhilfe, im Kinderschutz, bei der Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen und in der Kinderfreundlichkeit der öffentlichen Haushaltsplanung.

KiJA sichtbarer und niederschwelliger zugänglich

Die Sichtbarkeit der KiJA ist in den vergangenen Jahren gestiegen und schlägt sich in den steigenden Zahlen der Anfragen und Beratungen nieder. So waren es in der Beratung 2024 350 Einzelfälle und im Folgejahr bereits 456 Einzelfälle, die bearbeitet wurden. Diese Entwicklung wurde durch das neue Erscheinungsbild, aber auch durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit erreicht. Dabei waren 2025 die 30-Jahr-Feier oder auch die Bezirkstage maßgebliche Impulse. Ergänzend konnte die KiJA durch zusätzliche finanzielle Mittel die Bildungsarbeit in den Tiroler Schulen zu Kinderrechten sowie zu Jugendschutz und Jugendstrafrecht stark erweitern. Waren es 2024 noch 185 Workshops, so konnte die KiJA im Jahr 2025 mehr als 450 Workshops abhalten. Dabei wurden über 11.000 junge Menschen direkt von der KiJA erreicht und über Kinderrechte aufgeklärt.

Fehlende Ressourcen und Fehlplatzierungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die KiJA Tirol sieht weiterhin deutlichen Handlungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Aktuelle Entwicklungen und Berichte zeigen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen nicht durchgehend gewährleistet ist. Auch wenn sich die Situation in Tirol differenziert darstellt, bestehen zentrale strukturelle Herausforderungen – insbesondere bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem psychiatrischem Unterstützungsbedarf, beim Mangel an geeigneten Krisenplätzen sowie beim Übergang junger Menschen aus der Betreuung in ein selbstständiges Leben.

„Wir sehen sehr deutlich, dass insbesondere im Bereich der psychischen Belastungen, bei fehlenden Krisenplätzen und beim Übergang ins Erwachsenenleben Lücken bestehen“, betont der Tiroler Kinder- und Jugendanwalt **Lukas Trentini**. „Gerade hier braucht es dringend mehr passgenaue Angebote, stabile Beziehungsarbeit und verlässliche Unterstützungssysteme. Es kann nicht sein, dass junge Menschen in ohnehin belastenden Situationen zusätzlich durch strukturelle Defizite im System verunsichert werden.“

Die KiJA Tirol fordert daher einen gezielten Ausbau sozialpsychiatrischer Angebote, die Schaffung zusätzlicher Krisenplätze und nachgereihter passgenauer Plätze sowie eine nachhaltige Stärkung der Unterstützung für Care Leaver, etwa durch niederschwellige, trägerübergreifende Anlaufstellen. Ziel muss es sein, allen Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe stabile, sichere und entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen zu bieten.

Kinderschutz: fehlende gesetzliche Verankerung für Kinderschutzkonzepte im Freizeitbereich

Die KiJA Tirol weist auf dringenden Handlungsbedarf beim Kinderschutz hin, insbesondere in den Bereichen Mobbing in der Schule sowie bei Ferienlagern. Mobbing stellt eine weit verbreitete Form psychischer Gewalt dar, die für betroffene Kinder und Jugendliche schwerwiegende Folgen haben kann. Trotz bestehender Initiativen fehlen in Tirol ausreichend verankerte, nachhaltige Präventions- und Interventionsstrukturen sowie eine zentrale Fachstelle zur Unterstützung von Schulen. Gleichzeitig bestehen im Bereich der Ferienlager erhebliche gesetzliche Lücken: Weder eine Meldepflicht noch gesetzlich verankerte Qualitäts- und Kinderschutzstandards sind derzeit vorgesehen. „Gerade in Ferienlagern, wo Kinder über längere Zeiträume in abgeschlossenen Strukturen betreut werden, braucht es klare und überprüfbare Schutzmaßnahmen“, betont der Kinder- und Jugendanwalt. „Kinderschutzkonzepte müssen hier verpflichtend werden – ebenso wie klare Vorgaben für Personal, Beschwerdemöglichkeiten und behördliche Kontrolle.“ Ziel müsse es sein, in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen verbindliche und wirksame Schutzstandards sicherzustellen.

Lücken in der Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen

Die KiJA Tirol weist darauf hin, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nach wie vor einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Gewalt zu erfahren – sowohl in institutionellen als auch in familiären Kontexten. Kommunikationsbarrieren und Abhängigkeitsverhältnisse erschweren es Betroffenen zusätzlich, Übergriffe sichtbar zu machen und Hilfe zu erhalten. „Gerade deshalb braucht es verlässliche, niederschwellige Schutz- und Beschwerdestrukturen, die für junge Menschen tatsächlich erreichbar sind“, betont der Kinder- und Jugendanwalt. Für den geplanten Ausbau externer Vertrauenspersonen in Wohneinrichtungen für Kinder mit Behinderungen sucht die KiJA Tirol um Unterstützung und könnte so einen konkreten Schritt setzen, um Gewaltschutz und Beteiligung zu stärken. Gleichzeitig bleibt klar: Um Kinder und Jugendliche mit Behinderungen wirksam zu fördern und zu inkludieren, braucht es auch strukturelle Veränderungen und den Abbau segregierender Einrichtungen. Ziel muss es bleiben, Abhängigkeiten zu reduzieren und sichere, inklusive Lebensbedingungen zu schaffen.

Kinderrechte und Budgetverantwortung: Investieren heißt schützen

Gemäß Artikel 4 der UN-Kinderrechtskonvention und dem General Comment 19 des UN-Kinderrechtsausschusses sind Bund und Länder verpflichtet, alle verfügbaren Ressourcen für die Umsetzung von Kinderrechten einzusetzen. Das Land Tirol ist daher gefordert – auch angesichts der finanziell angespannten Lage –, den Kinderrechten im Budget Priorität einzuräumen.

„Eine nachhaltige Stabilisierung und Entwicklung im Kinder- und Jugendbereich erfordert zusätzliche Mittel und gezielte Investitionen“, so Trentini. „Gerade vulnerable Zielgruppen – etwa Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, psychisch belastete Jugendliche oder in Armut lebende Kinder – müssen im öffentlichen Haushalt besonders berücksichtigt werden. Spardruck darf keine Legitimation für Einsparungen bei Kinder- und Jugendthemen sein.“

Rückfragehinweis

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
Mag. Lukas Trentini
Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck
+43 512 508 3792
kija@tirol.gv.at
www.kija.tirol